EG-Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname
Stearylamin destilliert

Name des Stoffs	Stearylamin
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119473804-32

Identifikationsnummern

CAS-Nummer	124-30-1
EG-Nummer	204-695-3
Index-Nummer	612-282-00-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Ausgangsprodukt für chemische Reaktionen
Korrosionsinhibitoren
Metallbearbeitungsmittel
Lederhilfsmittel
Textilhilfsmittel
Schmiermittel / Schmierstoffe
Coating für Düngemittel.

Industrielle Verwendung.
Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer	+49 (0) 202-317559-0
Email	info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

STOT RE 2	H373	Kann die Leber, das Verdauungssystem und das Immunsystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1	H400 (M=10)	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 (M=10)	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS 05

GHS 08

GHS 09

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Leber, das Verdauungssystem und das Immunsystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung:
Octadecylamin (Stearylamin)

CAS-Nr.	**Bezeichnung**
124-30-1	n-Octadecylamin

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer:	204-695-3
Indexnummer:	612-282-00-8

M-Faktor

Aquatic Acute:	10
Aquatic Chronic:	10

SVHC
Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Haut sofort mit 0.5 %iger Essigsäure und anschließend mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:
Sofort Arzt hinzuziehen.
Augen bei geöffnetem Lidspalt mit Essigsäure 0.5% und anschließend mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr.
Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
CO 2 , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Stoff ist sehr giftig für Fische.
Löschwasser nicht in die Kanalisations- oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Im Gefahrenbereich geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutzgerät anlegen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:
Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine.

Empfohlene Lagertemperatur:
Keine erhöhten Temperaturen.
Fest: max. 25°C
Flüssig: ca. 65°C

Lagerklasse:
11

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Nicht erforderlich.

DNEL-Werte:

Oral	DNEL	0,04 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	DNEL	0,09 mg/kg bw/d (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL	0,035 mg/m3 (Allgemeine Bevölkerung)
		0,38 mg/m3 (Arbeiter)

PNEC-Werte

PNEC – Gewässer	0,26 µg/l (Süßwassser)
	26 µg/l (Meerwasser)
PNEC - Sediment	3,76 mg/kg dw (Süßwassser)
	0,376 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC – Boden	10 mg/kg dw (-)
PNEC - Kläranlage	550 µg/l (-)

Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:
Bei Staubbildung erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2

Handschutz:
Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:
Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Handschuhmaterial:Nitrilkautschuk
Schichtstärke: 0.40 mm
Durchbruchzeit: >480 min (Level 6)
Handschuhmaterial:Nitrilkautschuk
Schichtstärke: 0.10 mm
Durchbruchzeit: ≥ 30 min und < 60 min (Level 2)

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Nitrilkautschuk (z.B. KCL 730 Nitrilhandschuhe Camatril®)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Nitrilkautschuk (z.B. KCL 740 Nitrileinweghandschuhe Dermatril®)

Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Form:	Schuppen
Farbe	Weiß
Aggregatzustand	Fest
Geruch:	Aminartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	50 – 60 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	349 °C
Dichte bei 20 °C:	0,81 g/cm3
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	150 °C
Entzündbarkeit	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Zündtemperatur:	265 °C

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht oxidierend.
pH-Wert:	11,4
Viskosität:	
Dynamisch:	60 °C: 7 mPas
Kinematisch:	Nicht anwendbar
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser bei 20 °C:	4,875 E-5 g/l

9.2. Sonstige Angaben

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.
Molekulargewicht	269,51 g/mol
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	7,7
Dampfdruck bei 20 °C:	< 0,0001 hPa
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Oral	LD50	2.395 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402) read across
Inhalativ	LD50	> 99 ppm (Ratte) (OECD 403) read across

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen

Reizwirkung auf die Haut	Akute Hautreizung / Verätzung	(Kaninchen) (OECD 404) reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung
Reizwirkung.

Reizwirkung auf die Augen	Akute Augenreizung / Verätzung	(Kaninchen) (OECD 405) reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung	Guinea pig maximisation test	(Meerschwein) (OECD 406) nicht sensibilisierend (read across)

Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität – AMES-Test	(Salmonella Typhymurium) (OECD 471) negativ
Gentoxizität - Mammalian Cell Gene Mutation Assay	(Mouse lymphoma cells) (OECD 476) negativ (read across)
Gentoxizität - Micronucleus assay	(Ratte) (OECD 474) negativ (read across)
Gentoxizität - Chromosome aberration assay	(Chinese Hamster Ovary Cells) (OECD 473) negativ (read across) (Maus) (OECD 475) negativ (read across)

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Oral	Entwicklungstoxizität - NOAEL Reproduktionstoxizität - NOAEL	> 10 mg/kg (Ratte) (US EPA: CFR 798.4700) read across 12,5 mg/kg (Ratte) (OECD 421) read across

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Kann die Leber, das Verdauungssystem und das Immunsystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Expositionsweg: Verschlucken.

Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche Hinweise
Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Oral	NOAEL	12,5 mg/kg (Ratte) (OECD 407) read across

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50	0,39 mg/l (Alge) (OECD 201) read across 0,011 mg/l (Wasserfloh (Daphnie)) (OECD 202)
LC50	1 – 10 mg/l (Fisch) (OECD 203)
Langzeittoxizität - NOEC	Langzeittoxizität - NOEC read across 0,125 mg/l (Alge) (OECD 201) read across 0,013 mg/l (Wasserfloh (Daphnie)) (OECD 211) read across

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

Verfahren:	OECD 301 F
Analysenmethode:	O2 -Verbrauch
Eliminationsgrad:	70 %
Einstufung:	leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen:

Terrestrische Toxizität - LC50	> 1.000 mg/kg dw (Regenwurm) (OECD 207) read across
Terrestrische Toxizität – NOEC	> 200 mg/kg dw (Regenwurm) (OECD 222) read across > 100 mg/kg dw (Pflanzen) (OECD 208) read across
Sedimenttoxizität – LC50	> 2.030 mg/kg dw (Fadenwurm (Nematoden)) read across

Bemerkung:
Sehr giftig für Fische.
Sehr giftig für Wasserflöhe.
Sehr giftig für Algen.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen.
Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog (Empfehlung):
07 01 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA	UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (n-Octadecylamin)
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Octadecylamine), MARINE POLLUTANT
IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Octadecylamine)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

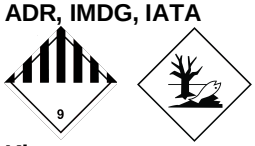

Klasse	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA	III

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant:	P Ja (P) Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer	3077
Offizielle Benennung für die Beförderung	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (n-Octadecylamin), 9, III, (-)
Klasse	9
Klassifizierungscode	M7
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
Besondere Kennzeichnung	Symbol (Fisch und Baum)
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
Begrenzte Mengen (LQ)	5 kg
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	-
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	3077
Offizielle Benennung für die Beförderung	UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Octadecylamine), MARINE POLLUTANT, 9, III
Klasse	9
Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	Ja
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
Besondere Kennzeichnung	Symbol (Fisch und Baum)
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
Begrenzte Mengen (LQ)	5 kg
EMS-Nummer	F-A, S-F
Stowage Category	A
Stowage Code	SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	3077
Offizielle Benennung für die Beförderung	UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Octadecylamine), 9, III
Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
Besondere Kennzeichnung	Symbol (Fisch und Baum)
Passenger aircraft	Verpackungsanweisung 956: 400 kg
Cargo aircraft	Verpackungsanweisung 956: 400 kg

"Dangerous goods description" entsprechend der "UN Model Regulations, Ziffer 5.4.1.4.1"
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (n-Octadecylamin), 9, III, (-)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Toxic Substances Control Act (TSCA): ACTIVE
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS): Der Stoff ist enthalten.
Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC): Der Stoff ist enthalten.
Australian Inventory of Chemical Substances (AICS): Der Stoff ist enthalten.
Existing and New Chemical Substances (ENCS, Japan): 2-133, 2-176, 2-185
Priority Assessment Chemical Substance (Japan): Ja (Registriernummer: 164)
Korean Existing Chemical Inventory (KECI): KE-26325
Canadian Domestic Substances List (DSL): Der Stoff ist enthalten.
New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC): Der Stoff ist enthalten.
New Zealand HSNO Approval numbers: HSR001542
Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI): Der Stoff ist enthalten.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie
E1 Gewässergefährdend
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse
100 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse
200 t

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE – Anhang I
(Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Der Stoff ist nicht enthalten.

MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE – Anhang II
Der Stoff ist nicht enthalten.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Nationale Vorschriften:
Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	100,0

Wassergefährdungsklasse:
WGK 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:
Informationen des Lieferanten/Produzenten

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Leber, das Verdauungssystem und das Immunsystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung

STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung – Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akute Gewässergefährdung – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronische Gewässergefährdung – Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Hautreizende Wirkung – Kategorie 2

Datenblatt ausstellender Bereich:
SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:
Abschnitt 1
Abschnitt 16
Redaktionelle Änderungen

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
1272/2008/EG, Anhang VI	Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe
2000/39/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/ Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
INDEX-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LOAEC	Lowest Observed Adverse Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung)
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung)
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOAEC	No Observed Adverse Effect Concentration (Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)